

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Rechtsgeschäfte und Lieferungen unserer Firma.

1. Preise

Die im Angebot bzw. Kostenvoranschlag des Auftragnehmers genannten Preise gelten vier Monate nach Eingang beim Auftraggeber. Bei unverbindlichen Kostenvoranschlägen gilt die gesetzlich zulässige Überschreitung des im Kostenvoranschlag angegebenen Preises. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, es sei denn, dass dies auf dem Angebot vermerkt ist.

2. Zahlung und Rechnung

Rechnungsbeiträge sind innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Werden Nachlässe oder Rabatte vereinbart, so bedarf dies der Schriftform. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und unter Vorbehalt des Zahlungseinganges gutgeschrieben. Beim Wechsel sind Einzugs- und Diskontspesen vom Auftraggeber zu ertragen. Bei Überschreitungen des Zahlungszieles sind wir berechtigt, auch ohne Mahnung Zinsen vom Rechnungsbetrag in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, ebenfalls werden alle noch offenen Forderungen gegen den Auftraggeber sofort fällig, auch soweit Stundung oder Zahlungsfristen im Einzelfall gewährt wurden.

Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir nach Mahnung berechtigt, von weiteren Verträgen mit dem Verkäufer zurückzutreten.

3. Miete

3.1 Der Kunde erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Händlers an dem Instrument an. Er darf keinerlei Verfügungen über das Instrument treffen, die das Eigentumsrecht des Händlers beeinträchtigen; insbesondere darf er das Instrument nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen, weitervermieten oder ohne schriftliche Einwilligung der Händler von seiner Wohnung entfernen.

Ein Wohnungswechsel muss mindestens fünf Tage vorher schriftlich angezeigt werden. Der Transport des Instrumentes darf nur vom Händler oder mit dessen Genehmigung von geeigneten Fachleuten durchgeführt werden. Der Kunde hat das Instrument gegen die üblichen Risiken im Haushalt (Wasser, Feuer, Diebstahl) zu versichern.

3.2 Das Instrument ist vom Kunden pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und/oder Händlers gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen. Ein Klavier bzw. Flügel ist mindestens einmal im Jahr auf Kosten des Kunden von unserer Firma oder einem von uns beauftragten Fachmann zu stimmen.

3.3 Herstellungs- und Materialmängel, sowie bei bestimmungsgemäßen und pfleglichem Gebrauch aufgetretene Schäden werden vom Vermieter beseitigt oder es wird Ersatz geliefert. Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Minderung des Mietzinses (§ 537 BGB), wenn zwei Nachbesserungsversuche des Händlers fehlgeschlagen sind oder ein geliefertes Ersatzinstrument ebenfalls nicht vertragsgemäß ist.

3.4 Bei jeder Verletzung der Pflichten gemäß vorstehend Ziffer 3.1. und 3.2. oder bei Gefährdung des Eigentumsrechts des Händlers durch den Kunden hat der Händler das Recht, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen. Der Kunde hat die sofortige Abholung des Instruments zu gestatten und trägt die durch die fristlose Kündigung verursachten Kosten.

3.5 Bei Verlust des Instruments hat der Kunde auch ohne eigenes Verschulden den vollen Zeitwert zu ersetzen, sofern seine Versicherung nicht für den Schaden aufkommt.

4. Lieferung

Erfolgt die Auslieferung durch den Auftragnehmer, so nimmt er diese für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden übernimmt der Auftraggeber, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Liefertermine sind nur dann gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt wurden. Gerät der Auftragnehmer mit einer Lieferung in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Betriebsstörungen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Es gelten die Bedingungen wie unter 3.1. Bei größeren Reparaturaufträgen kann eine zu vereinbarende Vorauszahlung verlangt werden, da bei Einbringung von Material und Arbeit der Eigentumsvorbehalt erlischt.

6. Gewährleistungen, Beanstandungen

Der Käufer hat einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch von sechs Monaten für die Beseitigung von Mängeln an der Ware. Der Auftragnehmer ist bei berechtigten Beanstandungen zur Nachbesserung verpflichtet. Schlägt auch ein zweiter Nachbesserungsversuch des Händlers fehl oder liefert dieser innerhalb angemessener Frist keinen Ersatz, so kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung verlangen. Ersatzansprüche für Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen.

Beanstandungen von erkennbaren Mängeln sind nur innerhalb einer Woche nach Übernahme der Leistungen zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

Durch eigenmächtig vorgenommene Eingriffe an der Ware verliert der Auftraggeber sämtliche Gewährleistungsansprüche, es sei denn, dass der gerügte Mangel in keinem Zusammenhang mit dem Eingriff stehen kann.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen Verzuges des Auftragnehmers, wegen positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss sowie aus unerlaubter Handlung, werden ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Schadensersatz beschränkt sich auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden. Bei abweichenden Vereinbarungen, Nebenabreden sowie nachträglichen Änderungen bedarf es der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, soll die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und Vereinbarungen davon unberührt bleiben.